



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 1

Memmingen, 09. Januar 2015

57. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
18.12.2014	Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Memmingen sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013	2
11.12.2014	Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2015	4

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
des festgestellten Jahresabschlusses 2013
der Stadtwerke Memmingen sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013

Vom 18. Dezember 2014

in der Anlage überreichen wir Ihnen den Bericht der Stadtwerke Memmingen über das Wirtschaftsjahr 2013, der den Jahresabschluss und den Lagebericht beinhaltet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2014 den Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt und Nachfolgendes beschlossen:

1. Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Memmingen zum 31.12.2013 wird in der erstellten und geprüften Form anerkannt und festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 1.163.396,85 € wird wie folgt verwendet:

581.698,43 € werden an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

581.698,42 € werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2013 mit Datum vom 12. September 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Memmingen, Memmingen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft.

Nach § 6 b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Durch Art. 107 Abs. 3 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die

Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen

Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters des Eigenbetriebes, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 liegt in der Zeit

vom 12. Januar bis einschließlich 24. Januar 2015

bei den Stadtwerken Memmingen, Gaswerkstraße 17 im Sekretariat der Werksleitung während den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 25 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 29. Mai 1987 (Bayerische Rechtssammlung 2023-7-I, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 195), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Oktober 2007 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 707).

Memmingen, 18. Dezember 2014
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit veröffentlicht:

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried
Landkreis Ostallgäu
für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2015 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	1.064.500,00 €
in den Aufwendungen mit	1.064.500,00 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	347.500,00 €
-----------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 300.000,00 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Marktoberdorf, 11. Dezember 2014
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt
Kraftisried, Landkreis Ostallgäu
Maria Rita Zinnecker
Landrätin und Verbandsvorsitzende